

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	70
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	70
	3	Kapitalstruktur	72
	4	Verwaltungsrat	74
	5	Konzernleitung	88
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	93
	7	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	93
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	95
	9	Revisionsstelle	95
	10	Informationspolitik	96
	11	Finanzkalender	96
Vergütungsbericht	1	Governance	97
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	99
	3	Vergütung der Konzernleitung	102
	4	Sonstige Vergütungen	108
		Bericht der Revisionsstelle	109

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards ausrichtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

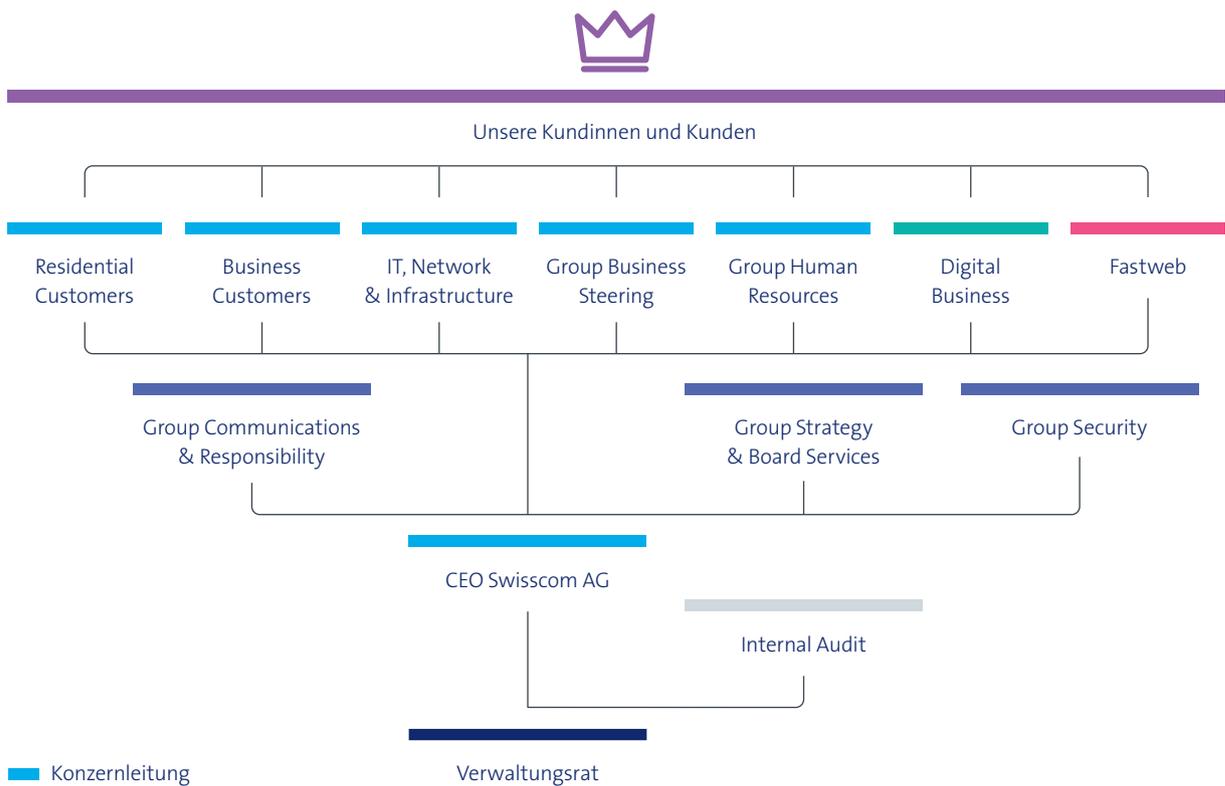
2 Konzernstruktur und Aktionariat

2.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft und ist verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Sie setzt sich aus den fünf Konzernbereichen Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security zusammen, die Stabsfunktionen wahrnehmen. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Der CEO Swisscom AG bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Residential Customers, Business Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.

Das folgende Organigramm zeigt die operative Konzernstruktur:



Organigramm Swisscom AG

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeübt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung. Die Gesellschaften des Konzerns sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Gesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführer der strategischen Gesellschaften werden vom Verwaltungsrat der Swisscom AG ernannt und über die zuständigen gesetzlichen Organe gewählt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Business Customers zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat, den ein unabhängiges, externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat dem Delegierten des Verwaltungsrats die Geschäftsführung übertragen. Fastweb kontrolliert drei Tochtergesellschaften. Alle weiteren

Konzerngesellschaften sind führungsmässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften sowie deren Geschäftsführer werden vom CEO Swisscom AG bestimmt. Vereinzelt amtierende externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▫ Siehe Bericht Seiten 165–166

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

▫ Siehe Bericht Seite 48

Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2020 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 24'715 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; FinfraG) besteht die Pflicht, eine Beteiligung gegenüber der Swisscom AG sowie der SIX Swiss Exchange offenzulegen, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33¹/₃, 50 oder 66²/₃ der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die aktuelle Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>.

Im Berichtsjahr 2020 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet worden. Im August 2017 hatte die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Laut dem Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominees Ltd., London, am 31. Dezember 2020 über 4,67% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin hält am 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. In der Regel drei Mal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und Eidgenössisches Finanzdepartement EFD) unter der Leitung der Vorsteherin des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem CEO sogenannte Eignerggespräche. Im Rahmen dieser Gespräche nehmen die Beteiligten eine Standortbestimmung zur Zielerreichung vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 182

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit aus geschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie bspw. das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

▢ Siehe Bericht Seite 93

▢ Siehe Bericht Seite 64

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktien-erwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate Governance Berichts «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen» beschrieben.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

▢ Siehe Bericht Seite 93

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▢ Siehe Bericht Seiten 129–131

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr sind im Verwaltungsrat keine personellen Veränderungen erfolgt. Am 31. Dezember 2020 hat sich der Verwaltungsrat aus den folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli ¹	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Sandra Lathion-Zweifel	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Michael Rechsteiner	Schweiz	1963	Mitglied	2019
Renzo Simoni ²	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

¹ Seit 1. September 2011 Präsident.

² Vom Bund abgeordnet.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmit-

glied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Der

Verwaltungsrat wird einmal pro Jahr anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Hansueli Loosli

Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen

1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weitere Mandate: Beirat der Deichmann SE, Essen; seit April 2020 Geschäftsführer der Haselba und Partner GmbH, Baden; seit August 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Roland Abt
Dr. oec. HSG

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich IT und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machining Solutions), 2004–2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Alain Carrupt
Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit September 2020 Präsident des Vereins Opération Boule à Zéro, Belfaux



Frank Esser
Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Bis März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam; seit Februar 2020 Mitglied und seit April 2020 Präsident des Verwaltungsrats der SES S.A., Luxemburg

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Barbara Frei
Diplomierte Maschineningenieurin, ETH;
Dr. sc. techn., ETH Zürich; Master of Business
Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen

1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen: darunter u.a. 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, 2013–2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland, Juli 2017–Dezember 2018 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric, Paris, seit Januar 2019 Executive Vice President Europe Operations

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site, Olten

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandat Schneider Electric Konzern: Präsidentin des Verwaltungsrats der Schneider Nordic Baltic A/S; seit Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Schneider Electric Industries SAS, Rueil Malmaison

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Sandra Lathion-Zweifel

Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Laws der Universität Zürich sowie der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange

Berufliche Stationen

2005–2010 Anwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Leiterin Sektion Institute und Produkte des Geschäftsbereichs Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–Juni 2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Cantonale du Valais, Sion

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Boards der Capital Markets and Technology Association, Genf



Anna Mossberg

Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Technical University Lulea

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter u.a. Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 Bahnhof AB, CEO; 2011 Stanley Securities AB, Senior Advisor; 2012–2014 Deutsche Telekom, Senior Vice President Strategy and Portfolio Management; 2015–März 2018 Google Ltd., Schweden, Mitglied des Managementteams

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swedbank AB, Stockholm; Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA, Oslo; seit März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Orkla ASA, Oslo

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Michael Rechsteiner
Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;
Master of Business Administration,
Universität St. Gallen

Berufliche Stationen

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation Asia, Kuala Lumpur, Malaysia; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 Chief Operating Officer Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President Power Service; 2015–2017 General Electric (GE) Officer und Vizepräsident Global Product Lines von GE Power Services; seit April 2017 Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO GE Gas Power Europe

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate GE: Vorsitzender der Geschäftsführung, General Electric (Switzerland) GmbH, Baden, Schweiz; bis Januar 2021 Member of Supervisory Board, GE Power sp. z o.o., Warschau

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mandat GE: Stiftungsrat der Pensionskasse General Electric Schweiz

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands von Swissmem



Renzo Simoni
Dr. sc. techn., Bauing. ETH

Berufliche Stationen

1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Rhätischen Bahn AG, Chur; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich; seit November 2020 Präsident der Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen und breiter Erfahrung an.

Die folgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kompetenzen, der Länge der Amtszeit sowie nach Geschlecht.

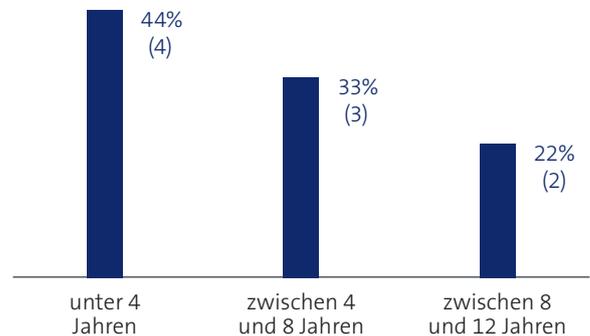
Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



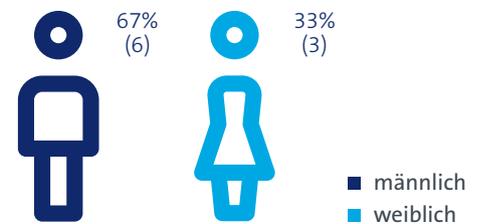
Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



Der Verwaltungsrat der Swisscom AG erfüllt damit schon heute die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für den Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind.

4.4 Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 170

4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er nur einen Vertreter. Gemäss dem TUG ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Alain Carrupt wurde von der Gewerkschaft syndicom und die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Beurteilung möglicher neuer Mitglieder ein, um für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen Ad hoc-Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung ab. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und auch die einzelnen Ausschüsse beurteilen ihre Leistung und Effizienz in der Regel einmal jährlich im Dezember bzw. Januar. Sie beurteilen einerseits die Arbeit des Gremiums und andererseits die Leistung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden. Auf der Basis eines Fragenbogens führt jedes Gremium eine Selbstbeurteilung durch. Diese Selbstbeurteilung befasst sich mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen des Gremiums, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse besprechen die Ergebnisse der Umfrage und legen Ziele und Massnahmen für das folgende bzw. laufende Jahr fest. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, das allenfalls individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zur Sprache bringt.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so auch im Januar 2020 und 2021. Mindestens vier Mal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Mitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, das Geschäft und die aktuellen operativen Heraus-

forderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt und besuchen aufgabenbezogene Schulungen.

4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. An der Generalversammlung vom 31. März 2021 erreicht er die maximale Amtsdauer von in der Regel zwölf Jahren und tritt aus dem Verwaltungsrat aus. Als Nachfolger schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Michael Rechsteiner zur Wahl vor. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder wenn ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt – nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten wahr.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Juli und November) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsrats-sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen

erhalten die Mitglieder die Traktandenliste und ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident, der CEO und der Chief Personal Officer erstatten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu allen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung und leitende Angestellte von Swisscom sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zur Überprüfung des Incentivierungssystems des Konzerns einen externen Berater beigezogen. Weiter hat der CEO in Absprache mit dem Verwaltungsrat zwei externe Audits zu den Netzstörungen in Auftrag gegeben. Die Auditoren haben dem Verwaltungsrat die Ergebnisse präsentiert.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2020. Der Verwaltungsrat hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie einzelne Sitzungen ausschliesslich über Videokonferenz durchgeführt bzw. einzelne Mitglieder via Skype zu Sitzungen zugeschaltet.

	Sitzungstage	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	11	1	3
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	07:13	00:50	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	11	1	3
Roland Abt	11	1	3
Alain Carrupt	11	1	3
Frank Esser, Vizepräsident	9	1	3
Barbara Frei	11	1	3
Sandra Lathion-Zweifel	11	1	3
Anna Mossberg	9	1	3
Michael Rechsteiner	11	1	3
Renzo Simoni	10	1	3

4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammengesetzt:



¹ Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses
² Ohne Stimmrecht

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen gemäss den Reglementen der Ausschüsse aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsrats-sitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Protokolle des Vergütungsausschusses sowie der Nominationsausschusses werden auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und

Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen und setzt sich vertieft mit spezifischen aktuellen Themen auseinander. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal pro Quartal im Rahmen einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. 2020 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Finanzen keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2020. Der Ausschuss hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Sitzung über Videokonferenz durchgeführt bzw. einzelne Mitglieder via Skype zu Sitzungen zugeschaltet.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:50	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	2	–	–
Alain Carrupt	3	–	–
Anna Mossberg	2	–	–
Michael Rechsteiner	3	–	–
Hansueli Loosli	3	–	–

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit), Security und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Revision setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Ausschusses sind Finanzexperten, die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im

Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei bis sechs Stunden. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2020 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Revision zu einer Sitzung externe Berater beigezogen.

Der Vorsitzende des Ausschusses steht auch ausserhalb der Sitzungen in engem Kontakt mit den Leitern der internen Revision und des Accounting sowie den Vertretern der externen Revision von Swisscom. Weiter trifft er zusammen mit einzelnen Mitgliedern des Ausschusses Revision einmal pro Jahr die interne und externe Revision von Fastweb, um aktuelle Herausforderungen für Fastweb zu behandeln.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2020. Der Ausschuss hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Sitzung über Videokonferenz durchgeführt.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:32	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	5	–	–
Sandra Lathion-Zweifel	5	–	–
Renzo Simoni	5	–	–
Hansueli Loosli ¹	5	–	–

¹ Finanzexperte.

Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 97

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen. In der Folge unterbreitet er dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten, verfügt aber darüber hinaus über keine Entscheidungskompetenz. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss Nomination für die Nachfolge im Verwaltungsrat mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Anna Mossberg und Michael Rechsteiner. Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Ausschuss Nomination zwei Mal. Die Dauer der Sitzungen betrug durchschnittlich 1 Stunde und 50 Minuten, wobei alle Mitglieder anwesend waren. Im Februar setzte der Verwaltungsrat einen weiteren Ausschuss Nomination für die Nachfolge des CFO mit folgenden Mitgliedern ein: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Roland Abt und Sandra Lathion-Zweifel. Der Ausschuss hielt eine Sitzung mit einer Dauer von 2 Stunden 50 Minuten ab, an der alle Mitglieder teilnahmen. Die Nachfolge des CPO wurde direkt im Plenum des Verwaltungsrats behandelt.

4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat bestimmt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Gemäss dem TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsuetze

4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nicht finanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und zeitnah schriftlich über andere aktuelle bzw. wesentliche Themen informiert. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit). Er lässt sich darüber mindestens jährlich umfassend informieren.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die – dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte – zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung erhalten quartalsweise einen Bericht über die Risiken. Im April und Dezember werden sie vertieft über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und die Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat wird jährlich informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, bedeutende Risiken in Kenntnis gesetzt. Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

▫ Siehe Bericht Seite 66

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der

dem CFO unterstellte Fachbereich Accounting steuert und überwacht das IKS. Internal Audit prüft periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung und der Prüfung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zwei Mal jährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der Mängel durch Korrekturmassnahmen wird durch den Fachbereich Accounting überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitenden durch die Wahrung der konzernweiten Compliance vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Der vom Verwaltungsrat verabschiedete Verhaltenskodex hält die geltenden Grundsätze fest. Swisscom hat dementsprechend ein konzernweites, zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über die Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Die dezentralen Compliance-Funktionen überwachen selbstständig die Einhaltung der in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Rechtsgebiete und berichten an Group Compliance. Einmal jährlich überprüft Group Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit und die Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Interne Revision

Der Bereich Internal Audit nimmt die interne Revision wahr. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von

Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen aufgrund von Hinweisen veranlassen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet, dass Beanstandungen hinsichtlich der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung sowie der Assurance-Funktionen vertraulich und anonym entgegengenommen und bearbeitet werden. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision teilgenommen. An zwei Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats hat er über Prüfungsergebnisse berichtet.



Konzernleitung ab 1. März 2021.

5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den

CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

▫ [Siehe Bericht Seite 70](#)

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2020.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi ¹	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Business Customers	Juni 2017
Christoph Aeschlimann	Schweiz	1977	Leiter IT, Network & Infrastructure	Februar 2019
Dirk Wierzbicki	Deutschland	1965	Leiter Residential Customers	Januar 2016

¹ Seit November 2013 CEO.

Änderungen per 1. Februar und 1. März 2021

Der Verwaltungsrat hat per 1. Februar 2021 Klementina Pejic (1974, deutsche Staatsangehörige) als Leiterin Human Resources (CPO) und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Sie löst Hans Werner ab, der die Funktion per 31. Januar 2021 abgegeben hat. Weiter hat der Verwaltungsrat per 1. März 2021 Eugen Stermetz (1972, österreichischer Staatsangehöriger) als Chief Financial Officer (CFO), Leiter Group Business Steering und Mit-

glied der Konzernleitung ernannt. Der bisherige CFO, Mario Rossi, gibt die Funktion per 28. Februar 2021 ab.

Die Konzernleitung erfüllt damit ab dem 1. Februar 2021 die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für die Geschäftsleitung börsenkotierter Unternehmen, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen sowie nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten grösstenteils auf Anordnung von Swisscom aus.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO bzw. den Präsidenten zu informieren. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, in den Auszustand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Urs Schaeppi

Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO und seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; bis Januar 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law Zürich



Mario Rossi (Austritt per 28. Februar 2021)
Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen

1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der SwissHoldings, Bern



Hans C. Werner (Austritt per 31. Januar 2021)
Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen

1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training, 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk, 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services, 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Bis Januar 2021 Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Mandat in nicht börsenkotiertem Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Kantonsspital Aarau AG

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Seit April 2020 Mitglied des Stiftungsrats der Careum Stiftung, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Präsident des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Urs Lehner

Informatikingenieur FH; Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Leiter Business Customers (bis 2019 Enterprise Customers genannt) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit Juli 2020 Beirat der BKW Innovation GmbH, Berlin



Christoph Aeschlimann

Dipl. Ing. Informatik EPFL; MBA, McGill University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Odyssey Asset Management Systems, Software Development Manager; 2006–2007 Zühlke Group, Business Unit Manager; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 BSB, Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit Januar 2020 Mitglied des CIO Advisory Board von Dell



Dirk Wierzbitzki
Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris; bis Januar 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Klementina Pejic (ab 1. Februar 2021)
Fachhochschule Dortmund; École de Commerce
ESSEC Cergy-Pontoise International Business M. A.

Berufliche Stationen

2001–2002 Watson Wyatt AG, Zürich, Consultant; 2003–2020 Clariant International AG: 2003–2004 Divisional HR Manager, 2005–2007 Global HR Business Partner, 2008–2009 Head Management Development Europe, 2009–2011 Head Global Talent Management, 2012–2013 Head Senior Management Development, 2014–2017 Head SMD & People Excellence, 2018–Januar 2021 Head Human Resources, seit 1. Februar 2021 Swisscom AG, CPO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Ab Februar 2021 Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Eugen Stermetz (ab 1. März 2021)
Dr. rer. soc. oec., lic. oec HSG

Berufliche Stationen

1996–2000 The Boston Consulting Group, München und Wien; 2001–2005 Igeneon AG, Wien, Chief Financial Officer, Vorstand Finanzen; 2006–2008 F-star GmbH, Wien, CFO und Geschäftsführer; 2009–2011 SVOX AG, Zürich, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung; ab 2012 Swisscom: 2012–2017 CFO Beteiligungen, 2017–2018 CFO Beteiligungen und Head of M&A, 2018–Februar 2021 Group Treasurer (Treasury, Insurance und M&A), ab 1. März 2021 CFO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Anlagekommission comPlan, Bern

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

▫ Siehe Bericht Seite 97

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien bzw. die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und den Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktien-erwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40 Tsd. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 5.4.3 der Statuten).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten

unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im März 2021 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschiftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

Die Generalversammlung vom 6. April 2020 hat – gestützt auf die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 2, Stand 16. März 2020) – ohne physische Teilnahme der Aktionäre stattgefunden. Die Aktionäre konnten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihrer Stimmen und Weisungen bevollmächtigen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übte die Stimmen an der Generalversammlung persönlich aus.

Gestützt auf die Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 und den Beschluss des Swisscom Verwaltungsrats wird auch die ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2021 ohne physische Teilnahme der Aktionäre abgehalten. Die Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal mit der Ausübung ihrer Stimmen und Weisungen bevollmächtigen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird die Stimmen an der Generalversammlung persönlich ausüben.

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Um ein ordnungsgemässes Verfahren zu gewährleisten, legt der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen einen Stichtag zur Ermittlung der Stimmberechtigung fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig vom Stichtag jederzeit möglich.

Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 6. April 2020 waren die am 31. März 2020, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 31. März 2021 sind die am 26. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

□ [Siehe Bericht Seite 97](#)

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der leitende Revisor darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Das Revisionsstellenmandat wurde im Jahr 2018 ausgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 übt PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, das Mandat aus. Die Funktion des leitenden Revisors nimmt Peter Kartscher wahr.

9.2 Revisionshonorare

Die an PwC als Revisionsstelle ausgerichteten Honorare für das Geschäftsjahr 2020 betragen CHF 2'989 Tsd. (Vorjahr CHF 3'209 Tsd.).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der PwC für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit Related Services) haben im Berichtsjahr CHF 802 Tsd. (Vorjahr CHF 718 Tsd.) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 34 Tsd. (Vorjahr CHF 229 Tsd.).

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalten Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Outsourcing-Aufträgen von Geschäftskunden, Informatikprojekten, der Ausgabe von Anleihen, dem Risikomanagement, der Übernahme eines Unternehmens und der Meldung von Finanzinformationen. Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems, der Rückforderung ausländischer Mehrwertsteuern und der Erstellung von Finanzinformationen.

9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze für die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen an die Revisionsstelle festgelegt, die zusätzlich eine Liste nicht gestatteter Dienstleistungen umfassen. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seine Stellvertreterin, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Vertreter der Revisionsstelle PwC waren 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen sie nicht teil. Der Leiter der internen Revision war 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend. An zwei Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats berichtete er über die Prüfergebnisse.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Ziffer 12 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der konsolidierten Jahresrechnung sowie einer verkürzten Version der Jahresrechnung der Swisscom AG. Die Zwischenberichte, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Swisscom AG sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/financialreports

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/cr-report2020

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» verfügbar. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/adhoc

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 6. April 2020 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/generalversammlung

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 189

11 Finanzkalender

- Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2020: 31. März 2021, in Volketswil, ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre
- Zwischenbericht 1. Quartal: 29. April 2021
- Zwischenbericht 2. Quartal: 05. August 2021
- Zwischenbericht 3. Quartal: 28. Oktober 2021
- Geschäftsbericht 2021: Februar 2022

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 31. März 2021 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das

während einer Periode neu ernannt wird, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat. Zudem beinhalten die Statuten folgende Bestimmungen, die in Zusammenhang mit der Vergütungspolitik stehen:

- Vergütung des Verwaltungsrats (Ziffer 6.4 und 8.1)
- Vergütungsausschuss (Ziffer 6.5)
- Vergütung der Konzernleitung (Ziffer 7.2 und 8.1)
- Verträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Ziffer 8.2)
- Anzahl externe Mandate für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Ziffer 8.3)

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nicht an Sitzungen teil, an denen über eine Veränderung ihrer Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Leistungsziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–
Vergütungsbericht	V	A	G ⁷

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

7 Konsultativabstimmung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und die Leiterin Rewards & HR Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder eine Veränderung der Vergütungen des CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die

Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung im Rahmen der Überprüfung des Incentivierungssystems des Konzerns zu zwei Sitzungen externe Berater beigezogen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 170

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulations- beschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	02:11	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	4	–	–
Roland Abt	4	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni ¹	4	–	–
Hansueli Loosli ²	4	–	–

1 Bundesvertreter.

2 Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

2.2 Änderungen per 1. Januar 2020

Der Verwaltungsrat hat sein Vergütungssystem per 1. Januar 2020 mit dem Ziel angepasst, das System zu vereinfachen, ohne die Höhe des an die Mitglieder ausgerichteten Honorars einschliesslich der Sitzungsgelder wesentlich zu verändern. Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats honorar (bestehend aus einem Basishonorar und Funktionszulagen), den gesetzlichen bzw. reglementarischen Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen und neu an die berufliche Vorsorge sowie allenfalls Zusatzleistungen. Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht mehr zusätzlich entschädigt. Vielmehr sind die Sitzungsgelder auf der

Grundlage von Erfahrungswerten in das Basishonorar und die Funktionszulagen eingerechnet worden. Zudem wurden das Basishonorar und die Funktionszulagen um die gesetzlichen Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen erhöht. Bei den Honoraransätzen handelt es sich somit neu um Bruttobeträge, von denen die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge abgezogen werden. Wie bisher wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt.

Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt. Er verglich die Vergütung mit anderen börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die wie Swisscom schweizerischen und ausländischen gesetzlichen Anforderungen – einschliesslich umfassender persönlicher Haftung – unterstehen. Als Vergleichsmassstab dienten die Vergütungen von Compagnie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Lonza, SGS, Sika und Swatch Group. Zur Ausgestaltung der Vergütung zog der Verwaltungsrat keine externen Berater bei.

2.3 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Die ab 2020 erhöhten Beträge sind durch den Einbezug der Sitzungsgelder sowie den Wechsel vom Netto- zum Bruttobonorar begründet. Es werden pro Jahr die folgenden Beträge ausgerichtet:

in CHF	2020 Brutto	2019 Netto
Basishonorar je Mitglied	146'000	110'000
Funktionszulagen¹		
Präsidium	308'000	255'000
Vizepräsidium	25'000	20'000
Bundesvertreter	48'000	40'000
Ausschuss Revision, Vorsitz	61'000	50'000
Ausschuss Revision, Mitglied	17'000	10'000
Ausschuss Finanzen, Vorsitz	25'000	20'000
Ausschuss Finanzen, Mitglied	17'000	10'000
Ausschuss Vergütung, Vorsitz	25'000	20'000
Ausschuss Vergütung, Mitglied	15'000	10'000

1 Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad-hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, einen Drittel des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen. Für Mitglieder, die an der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird das Honorar pro rata temporis vollständig bar ausbezahlt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2020 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'548 Aktien (Vorjahr 1'409 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr CHF 411) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 522.80 (Vorjahr CHF 489.50) pro Aktie betragen.

Beiträge an Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge sowie Zusatzleistungen

Swisscom entrichtet auf dem Honorar die gesetzlichen bzw. reglementarischen Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Die Beträge sind separat ausgewiesen und in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern, für ihr Basishonorar in der Vorsorgeeinrichtung comPlan und für ihre Funktionszulagen im Rahmen eines 1e-Plans in der VZ Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtungen.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

2.4 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die höhere Gesamtvergütung im Jahr 2020 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

sich der Verwaltungsrat im Jahr 2019 vorübergehend nur aus acht Mitgliedern zusammensetzte. Weiter hat Swisscom im Jahr 2020 gesetzliche bzw. reglementarische Leistungen an die berufliche Vorsorge von einzelnen Mitgliedern geleistet.

2020, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2020
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	335	200	–	23	558
Roland Abt	159	95	35	15	304
Alain Carrupt	109	65	7	8	189
Frank Esser ¹	152	91	–	–	243
Barbara Frei	124	74	–	12	210
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ²	109	65	–	32	206
Michael Rechsteiner	109	65	–	10	184
Renzo Simoni	151	90	33	14	288
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'357	810	97	124	2'388

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig.

2 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig.

2019, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2019
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	31	29	560
Roland Abt	144	85	23	14	266
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser ¹	128	76	20	–	224
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Sandra Lathion-Zweifel ²	64	56	16	8	144
Anna Mossberg ³	90	54	18	32	194
Catherine Mühleemann ⁴	31	3	5	2	41
Michael Rechsteiner ²	64	56	15	8	143
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'179	719	186	128	2'212

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerbeiträge ausgerichtet.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.

4 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2019 für das Jahr 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2.5 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben sie in der Regel ab Amtsantritt bzw. Übernahme einer neuen Funktion vier Jahre Zeit. Sie erreichen und

erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.6 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2019 und 2020 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2020	31.12.2019
Hansueli Loosli	3'856	3'474
Roland Abt	726	544
Alain Carrupt	563	439
Frank Esser	972	798
Barbara Frei	1'189	1'047
Sandra Lathion-Zweifel	238	114
Anna Mossberg	346	222
Michael Rechsteiner	233	109
Renzo Simoni	652	480
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	8'775	7'227

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie ein Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom eine aktuelle nationale wie internationale Vergleichsstudie von Willis Towers Watson beigezogen. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst zwölf in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 14,63 Mrd. und beschäftigen 16'403 Mitarbeitende. Der internationale Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus acht westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 7,5 Mrd. und einem Median von 19'500 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität. Zur Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vergleichsgrössen und der Verschiebung von Aufgaben, die im Zuge der Verkleinerung der Konzernleitung erfolgt ist, den Lohn von drei Konzernleitungsmitgliedern angepasst. Dies, um den Funktionserweiterungen sowie der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktconforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich

nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen wurden entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2020 des Swisscom Konzerns.

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Zielen im Rahmen der Business Transformation zusammen. Die finanziellen

Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Kapitalfluss (Operating Free Cash Flow Proxy). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb) entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Die Ziele im Rahmen der Business Transformation umfassen den Net Promoter Score (NPS) für Privat- und Geschäftskunden – einen anerkannten Indikator für Kundenloyalität –, eine Verfügbarkeitskennzahl, Wachstumsziele sowie Ziele hinsichtlich der Netto-Kosteneinsparungen. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 39

Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der finanziellen Zielerreichung und der Zielerreichung der Ziele im Rahmen der Business Transformation.

Bestimmung der Gesamtzielerreichung

Als massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



Die Zielstruktur berücksichtigt somit die folgenden beiden strategischen Schwerpunkte von Swisscom: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts durch die beste Infrastruktur, wobei der erzielte Erfolg honoriert wird;

andererseits die Ausrichtung auf den künftigen Erfolg, wobei vor allem die Verwirklichung neuer Wachstumschancen sowie bester Kundenerlebnisse honoriert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für alle Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Finanzieller Leistungsfaktor	Nettoumsatz	24%	24–30%
	EBITDA-Marge	24%	24–30%
	Operating Free Cash Flow Proxy	32%	32–40%
	Finanzielle Ziele Fastweb	20%	0–20%
	Total Finanzzielfaktor	100%	
Business Transformation Ziele	Net Promoter Score	20%	20%
	Verfügbarkeits-Kennzahl	20%	20%
	Wachstum	30%	30%
	Nettoeinsparungen Kosten	30%	30%
	Total Business Transformation-Multiplikator	100%	

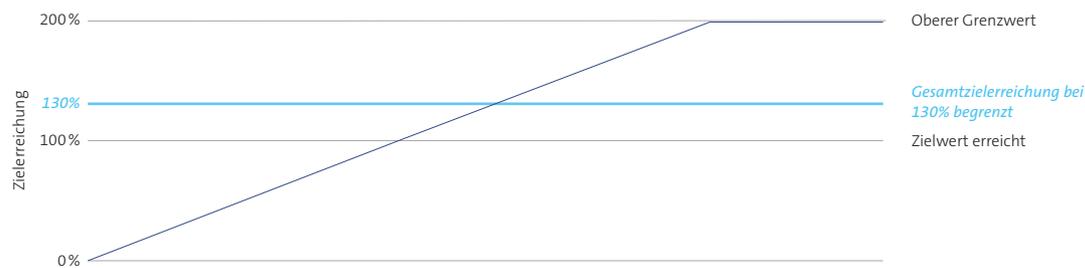
Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand

einer pro Zielgröße festgelegten Skala für das Über- resp. Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen.

Bestimmung der Zielerreichung

je finanzielle Zielgröße



Für die einzelnen Ziele gilt eine Obergrenze von 200%. Für die Gesamtzielerreichung und somit für die Auszahlung des Zielerfolgsanteils gilt eine Obergrenze von 130%.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung ergibt sich aus den finanziellen Zielen sowie den Zielen im Rahmen der Business Transformation. Die gewichteten finanziellen Ziele bilden die Grundlage zur Berechnung der finanziellen Zielerreichung, wobei eine Obergrenze besteht. Analog bilden die gewichteten Ziele im Rahmen der Business Transformation die Grundlage zur Berechnung der Business Transformation-Zielerreichung, wobei eine Unter- wie Obergrenze besteht. Beide Zielerreichungen werden als Faktoren miteinander multipliziert und ergeben die Gesamtzielerreichung. Der Vergütungsausschuss kann unter bestimmten Umständen bei der Bestimmung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive

Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen berücksichtigen. Die Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt.

Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des an die Konzernleitung und den CEO auszurichtenden Erfolgsanteils zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr wurden die für die Vergütung relevanten Ziele vollumfänglich erreicht. Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO sowie für die übrigen Konzernleitungsmitglieder 103% des Zielerfolgsanteils.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Im Berichtsjahr hat ein Konzernleitungsmitglied einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im März 2021.

Im April 2020 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1'452 Aktien (Vorjahr 1'815 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr

CHF 411) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 522.80 (Vorjahr CHF 489.50) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seiten 156-161

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs aufgerechnet. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inkl. der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'439 Tsd.) rund

76% des Basissalärs (total CHF 3'221 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% zugenommen. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl an Konzernleitungsmitgliedern zurückzuführen.

In Tsd. CHF

Basislohn in bar fix	3'221
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'708
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	731
Dienst- und Sachleistungen	109
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	510
Altersvorsorgeleistungen	796
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'075
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	190
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	7'265

Total Konzernleitung 2020	Total Konzernleitung 2019	Davon Urs Schaeppi 2020	Davon Urs Schaeppi 2019
3'221	3'606	882	882
1'708	1'636	477	417
731	757	189	165
109	105	18	15
510	539	139	132
796	873	148	148
7'075	7'516	1'853	1'759
190	–	–	–
7'265	7'516	1'853	1'759

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Vorjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Mitgliedern der Konzernleitung gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2019 für das Jahr 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Der Aufbau der vorgegebenen Aktienposition erfolgt für die Konzernleitungsmitglieder über vier Zuteilungsperioden. Die

Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Salär-anpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2019 und 2020 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2020	31.12.2019
Urs Schaeppi (CEO)	5'069	4'752
Mario Rossi	1'897	1'707
Hans C. Werner	1'588	1'440
Marc Werner ¹	–	1'364
Urs Lehner	821	509
Christoph Aeschlimann	145	–
Dirk Wierzbitzki	1'122	969
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	10'642	10'741

¹ Per 31. Dezember 2019 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechelklausel.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Vergütungen ausbezahlt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.2 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen bzw. nicht marktüblich sind. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.4, 2.6, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 97 bis 108 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick
Revisionsexpertin

Zürich, 3. Februar 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.